

Frühzeitige Beteiligung

125. FNP-Änderung für den Bereich Rinderner
Straße im Ortsteil Düffelward

Behörden und Träger öffentlicher Belange

	Anregungs- steller	Datum	Anregung	Verwaltungsstellungnahme
1	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr	17.07.2015	Die Bundeswehr ist berührt, aber nicht betroffen. Die baulichen Anlagen, einschließlich ihrer untergeordneten Gebäudeteile darf eine Höhe von 30m nicht überschreiten. Bei einer Überschreitung dieser Höhe bittet die Bundeswehr in jedem Einzelfall vor Erteilung der Baugenehmigung um Zusendung der Unterlagen zur Prüfung.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Gebäudehöhe ist auf 11 m festgesetzt worden, damit ist ausgeschlossen, dass eine Höhe von 30 m überschritten wird.
2_1	Geologischer Dienst	21.07.2015	Die Gemarkung Düffelward der Stadt Kleve ist der Erdbebenzone Null in geologischer Untergrundklasse S zuzuordnen. In dieser Zone müssen laut DIN 4149 keine besonderen Maßnahmen hinsichtlich potenzieller Erdbebenwirkungen ergriffen werden. Es wird jedoch empfohlen, für Bauwerke der Bedeutungskategorien III und IV entsprechend den Regelungen nach Erdbebenzone 1 zu verfahren (z.B. Feuerwehrgebäude etc.).	Den Anregungen wird gefolgt. Die Erbebenzone wird als Hinweis in den Bebauungsplan aufgenommen.
2_2			Die Tragfähigkeit und das Setzungsverhalten der im Gründungsbereich auftretenden Schichten können unterschiedlich sein. Es wird empfohlen, den Baugrund, insbesondere im Hinblick auf seine Tragfähigkeit und sein Setzungsverhalten zu untersuchen und zu bewerten.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Eine Untersuchung des Bodens ist im Rahmen der Baugenehmigung zu erarbeiten, ein Hinweis wird in die Planzeichnung aufgenommen.
2_3			Es wird angeregt, bei Planungen von Unterkellerungen den höchsten zu erwartenden Grundwasserstand, der im Gebiet geländenah auftreten kann, festzustellen und zu berücksichtigen. Für den Untersuchungsraum sind die Bereiche Grundwasser und Oberflächenwasser zu beschreiben.	Der Anregung wird nicht gefolgt. Der Grundwasserstand ist für das Bebauungsplanverfahren nicht entscheidend. Daher wird dieser Hinweis der zuständigen Fachbehörde weitergereicht, so dass bei der Genehmigung des Bauantrags der Grundwasserstand berücksichtigt werden kann.

2_4			Für den Umfang sowie den Detaillierungsgrad des Umweltberichtes sind verschiedene Informationen über die Böden, Bodenschutzstufen sowie Bodenfunktion notwendig. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Angaben beim Geologischen Dienst angefordert und abgefragt werden können.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Diese Informationen werden für die Erstellung des Bebauungsplanes sowie des Umweltberichtes angefragt und verwendet.
3_1	Bezirksregierung Düsseldorf	28.07.2015	Es bestehen keine Bedenken hinsichtlich der Belange der Städtebauaufsicht, der Bau-, Wohnungs- und Denkmalangelegenheiten sowie -förderung. Zur Wahrung sämtlicher denkmalrechtlicher Belange wird darauf hingewiesen, den LVR – Amt für Denkmalpflege im Rheinland, Pulheim – und den LVR – Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, Bonn – sowie die zuständige Untere Denkmalbehörde zu beteiligen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die angesprochenen Behörden wurden bereits im Rahmen der Behördenbeteiligung um Stellungnahme gebeten und haben ihrerseits keine Bedenken geäußert.
3_2			Das Dezernat 54 - Gewässerschutz - weist daraufhin, dass die Fläche als Hochwasserrisikogebiet identifiziert worden ist.	In Bebauungsplan wurde bereits ein Hinweis zum Hochwasserrisikomanagement aufgenommen, weitere Ausführungen zum Hochwasserrisikomanagement werden nicht aufgenommen.
4	Kreis Kleve	05.08.2015	Grundsätzlich bestehen keine Bedenken. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass eine Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung zur Offenlage und die möglichen Ausgleich in der FNP-Änderung gem. § 5 BauGB dargestellt werden sollen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Umweltbericht wird zur Offenlage erstellt. Hier werden die Eingriffe sowie die artenschutzrechtliche Prüfung abgearbeitet. Bei möglichen Eingriffen wird der Ausgleich als Darstellung in die FNP-Änderung aufgenommen.
5	Erzbischöflichen Schulfonds Köln	06.07.2015	Gegen die Planung bestehen keine Bedenken.	-
6	Straßen NRW	06.07.2015	Gegen die Planung bestehen keine Bedenken.	-
7	Niederrheinische IHK	06.07.2015	Gegen die Planung bestehen keine Bedenken.	-
8	Westnetz	08.07.2015	Gegen die Planung bestehen keine Bedenken.	-
9	Thyssengas GmbH	10.07.2015	Gegen die Planung bestehen keine Bedenken.	-

10	Deichschau-Rindern	12.07.2015	Gegen die Planung bestehen keine Bedenken.	-
11	Deutsche Bahn AG	13.07.2015	Gegen die Planung bestehen keine Bedenken.	-
12	Handwerkskammer Düsseldorf	15.07.2015	Gegen die Planung bestehen keine Bedenken.	-
13	Deichverband Xanten-Kleve	15.07.2015	Gegen die Planung bestehen keine Bedenken.	-
14	LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland	23.07.2015	Gegen die Planung bestehen keine Bedenken.	-
15	Bund für Umwelt und Naturschutz	25.07.2015	Gegen die Planung bestehen derzeit keine Bedenken.	-
16	LVR – Finanz- und Immobilienmanagement	16.07.2015	Gegen die Planung bestehen keine Bedenken.	-

Es sind keine Anregungen der Öffentlichkeit eingegangen.

Offenlage

125. FNP-Änderung für den Bereich Rinderner Straße im Ortsteil Düffelward

Behörden und Träger öffentlicher Belange

	Anregungssteller	Datum	Anregung	Verwaltungsstellungnahme
1	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr	18.04.2016	Die Bundeswehr ist berührt, aber nicht betroffen. Die baulichen Anlagen, einschließlich ihrer untergeordneten Gebäudeteile darf eine Höhe von 30m nicht überschreiten. Bei einer Überschreitung dieser Höhe bittet die Bundeswehr in jedem Einzelfall vor Erteilung der Baugenehmigung um Zusendung der Unterlagen zur	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Gebäudehöhe ist auf 11 m festgesetzt worden, damit ist ausgeschlossen, dass eine Höhe von 30 m überschritten wird.

			Prüfung.	
2_1	Bezirksregierung Düsseldorf	11.04.2016	Es bestehen keine Bedenken hinsichtlich der Belange der Städtebauaufsicht, der Bau-, Wohnungs- und Denkmalangelegenheiten sowie -förderung. Zur Wahrung sämtlicher denkmalrechtlicher Belange wird darauf hingewiesen, den LVR – Amt für Denkmalpflege im Rheinland, Pulheim – und den LVR – Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, Bonn – sowie die zuständige Untere Denkmalbehörde zu beteiligen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die angesprochenen Behörden wurden bereits im Rahmen der Behördenbeteiligung um Stellungnahme gebeten und haben ihrerseits keine Bedenken geäußert.
2_2			Das Dezernat 54 - Gewässerschutz - weist daraufhin, dass die Fläche als Hochwasserrisikogebiet identifiziert worden ist. Der Rhein ist ein solches Risikogebiet bzw. Risikogewässer. Gegen die Ausweisung an dieser Stelle bestehen grundsätzlich keine Bedenken. Ein Teil der überbaubaren Flächen liegt innerhalb der Deichschutzzone III, es ist daher eine deichaufsichtliche Genehmigung erforderlich.	In Bebauungsplan wurde bereits ein Hinweis zum Hochwasserrisikomanagement aufgenommen. Die Informationen zur deichaufsichtlichen Genehmigung werden den zuständigen Fachabteilungen weitergeleitet.
3	Kreis Kleve	26.04.2016	Es wird daraufhin gewiesen, dass im Plangebiet die Entwässerungsgräben entlang der Klever Straße und der Rinderner Straße Gewässer gem. den Wassergesetzen sind. Es wird darum gebeten die Gewässer in den Planunterlagen darzustellen und im Umweltbericht die Aussagen zu korrigieren.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Umweltbericht wird um die Informationen ergänzt. Der FNP wird in einem Maßstab von 1:5.000 dargestellt, dieser Maßstab eignet sich nicht für die Darstellung eines Grabens, deshalb werden die Gräben nur auf Bebauungsplanebene aufgenommen.
4	Erzbischöflichen Schulfonds Köln	31.03.2016	Gegen die Planung bestehen keine Bedenken.	-
5	Straßen NRW	22.04.2016	Gegen die Planung bestehen keine Bedenken.	-
6	Niederrheinische IHK	14.04.2016	Gegen die Planung bestehen keine Bedenken.	-
7	Westnetz	31.03.2016	Gegen die Planung bestehen keine Bedenken.	-

8	Deichschau- Rindern	03.04.2016	Gegen die Planung bestehen keine Bedenken.	-
9	Handwerkskamm er Düsseldorf	31.03.2016	Gegen die Planung bestehen keine Bedenken.	-
10	Deichverband Xanten-Kleve	15.04.2016	Gegen die Planung bestehen keine Bedenken.	-
11	LVR – Finanz- und Immobilienmana gement	22.04.2016	Gegen die Planung bestehen keine Bedenken.	-

Es sind keine Anregungen der Öffentlichkeit eingegangen.